

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ·  
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

## nur per Email

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit  
IG I 3  
Postfach 12 06 29  
53048 Bonn

[IGI3@bmub.bund.de](mailto:IGI3@bmub.bund.de)

## Entwurf einer Verordnung zum Erlass der Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe; Länderanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der o.g. Verordnung.

Aus Sicht des TMUEN wird das Ziel einer inhaltlichen 1:1-Umsetzung begrüßt. Es werden folgende Anmerkungen und Hinweise übermittelt:

- §3 Abs.2 S.2:

Es sollte geprüft werden, ob aus Gründen der Rechtsklarheit bereits innerhalb des § 3 konkret zu benennen ist, durch wen die entsprechende Begründung zu erbringen ist. Ansonsten wird dies erst in § 4 Abs. 1 Nr. 10 deutlich.

- §7 Abs.1 S.2:

Bei der Definition der Anforderungen an das nationale Emissionsinventar erscheint das Wort „genau“ entbehrlich. Einerseits ist diese Anforderung völlig unbestimmt. Andererseits wird die Genauigkeitsanforderung durch Anforderungen an die Methodik der Emissionsberechnung in Abs. 3 konkret definiert.

- §7 Abs.3

Richtig muss es heißen Anlage 2 Teil I.

- §8 Abs.1 S.1

Richtig muss es heißen Anlage 2 Teil II.

- §15

In Abs.2 Satz 2 muss es richtig heißen Anlage 3.

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Lutz Söffing

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 57-3911230  
Telefax 0361 57-3911203

lutz.soeffing@  
tmuen.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**  
IG I3-50121-7/1

**Ihre Nachricht vom:**  
29. Januar 2018

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-60132-2018-00-Söf

Erfurt  
13. Februar 2018



Thüringer Ministerium für  
Umwelt, Energie  
und Naturschutz  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

[www.tmuen.thueringen.de](http://www.tmuen.thueringen.de)

**Verkehrsverbindungen:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),  
3 und 4 (Tschalkowskistraße)  
Vor dem TMUEN besteht die Mög-  
lichkeit der Nachladung von  
E-Fahrzeugen.

Das für Gewässerschutz zuständige Fachreferat des TMUEN unterstützt die Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom heutigen Tage zu § 15.

Das für das forstliche Umweltmonitoring zuständige Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft konnte aus Zeitgründen nicht rechtzeitig einbezogen werden. Aus dem Anschreiben des BUMB ist nicht zu entnehmen, ob die für Forsten zuständigen obersten Landesbehörden beteiligt wurden.

- Begründung zu Anlagen 2 bis 4

Die Nummerierung ist entsprechend anzupassen, da die Anlage 2 nicht im Verordnungsentwurf enthalten ist.

Bei den Angaben zum Erfüllungsaufwand der Länder wird davon ausgegangen, dass die Annahmen des BMUB, wonach infolge existierender Regelungen kein zusätzlicher Aufwand entsteht, vollumfänglich zutreffend sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lutz Söffing